

Beschl.-Nr. 8

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 28.07.2014

**Betreff:** Antrag der Eigentümergemeinschaft Ringseisstraße 1 auf Beseitigung der im Zusammenhang mit einem widerrechtlich beseitigten Nussbaum 1991 angeordneten Ersatzpflanzung und Verringerung der Anzahl der zu pflanzenden Bäume;  
Beschluss Nr. 1 des Bausenats vom 26.06.1991

**Referent:** Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 8 anwesend.

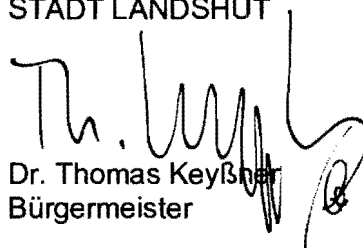
In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

          einstimmig            
mit 8 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten über die widerrechtliche Beseitigung eines Nussbaumes auf dem Grundstück Ringseisstraße 1 im Jahre 1990 sowie die seinerzeit im Zuge der Genehmigung einer Wohnanlage mit Tiefgarage festgesetzte Ersatzpflanzung mit insgesamt 6 Bäumen erster Wuchsklasse wird ebenso Kenntnis genommen, wie von dem aktuellen Antrag der Eigentümergemeinschaft, die damalige Ersatzpflanzung wegen erheblicher Beschattung und wegen eines erheblichen Pflegeaufwandes durch regelmäßigen Rückschnitt zu beseitigen und durch eine geringere Anzahl kleinerer Bäume zu ersetzen.
2. Dem Antrag der Eigentümergemeinschaft Ringseisstraße 1 wird stattgegeben und für die sechs Bäume wird eine Befreiung von der Baumschutzverordnung erteilt. Als Ersatz sind drei heimische Laubbäume II. Wuchsklasse mit einem Stammumfang von 30 – 35 cm zu pflanzen. Für drei weitere Ersatzbäume ist eine entsprechende Ausgleichszahlung an die Stadt zu leisten.

Landshut, den 28.07.2014

STADT LANDSHUT

  
Dr. Thomas Keyßner  
Bürgermeister